

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Gruppenbuchungen

Die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen ist eine nichtselbständige Einrichtung des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Coburg mit dem Auftrag der außerschulischen Jugendbildung. Die Einrichtung wird gefördert durch die Evangelische Landeskirche in Bayern und durch den Bayerischen Jugendring.

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Buchungen und Reservierungen bei denen unsere Einrichtung als Veranstalter auftritt. Sie gelten ebenso für Buchungen und Reservierungen von Gruppen, bei denen wir nicht selber Veranstalter sind. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns. Sie erkennen diese mit dem Buchungsvertrag an.

Entgegenstehende oder der von unseren Bedingungen abweichende Regelungen des Geschäftspartners wird hiermit widersprochen, es sei denn wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Die folgenden Regelungen treffen auf Gruppenbuchungen zu. Einzelbuchungen sind nur bei extra dafür beworbenen Seminaren und Veranstaltungen möglich und extra geregelt.

### 2. Buchungsverfahren

2.1 Die Veranstaltungen finden, wenn nicht anders vermerkt, in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen statt. Buchungsanfragen können schriftlich, telefonisch, per Email oder per Fax angestellt werden. Bei freier Kapazität erhalten Sie von uns eine, für beide Seiten verbindliche, Reservierungsbestätigung. Die Reservierung mit einer schriftlichen Zusage bzw. dem Abschluss eines Belegungsvertrages ist für beide Seiten verbindlich.

2.2 In der Regel sechs Monate vorher wird ein schriftlicher Belegungsvertrag abgeschlossen. Wenn dieser vollständig ausgefüllt und fristgerecht eingeht, sprechen wir von verbindlichen Buchungszahlen und Leistungen. Die Hausordnung, Preisliste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Homepage [www.jubi-neukirchen.de](http://www.jubi-neukirchen.de) einsehbar und werden auf Wunsch zugeschickt. Die Reservierung wird storniert, falls der Buchungsvertrag nicht fristgerecht unterschrieben zurück geschickt wird.

2.3 Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung vor Belegung.

### 3. Preise

3.1 Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste für den Zeitraum des gebuchten Termins, welche der Dekanatsausschuss beschlossen hat.

3.2 Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als 4 Monaten die Preise entsprechend der eingetretenen Kostenänderung zu erhöhen oder herab zu setzen. Beträgt die Erhöhung mehr, als 10% des vereinbarten Preises, steht dem Geschäftspartner ein außerordentliches Kündigungs- und Rücktrittsrecht zu.

3.3 Im Anschluss an Ihren Aufenthalt erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte überweisen Sie diesen Betrag mit Rechnungsnummer und Buchungsnummer binnen 14 Tagen auf das angegebene Konto.

#### 4. Leistungen

- 4.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen, sowie die Höhe der Vergütung, ergeben sich aus der Preisliste, sowie den Angeboten der Reservierungsbestätigung bzw. des schriftlich bestätigten Buchungsvertrages.
- 4.2 Sie erwerben bei Vertragsabschluss keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer und Räumlichkeiten. Soweit es möglich ist, berücksichtigen wir selbstverständlich Ihre Wünsche.
- 4.3 Die Gästezimmer stehen unseren Gästen am Anreisetag in der Regel um 14.00 Uhr, am Freitag ab 17.00 Uhr zur Verfügung. Wir informieren Sie nochmal persönlich, sobald die Zimmerbelegung möglich ist. Am Abreisetag müssen die Zimmer bis 09.00 Uhr geräumt werden. Die Tagungsräume stehen bereits eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung.  
Eine Veränderung dieser Zeiten ist nach rechtzeitiger Ankündigung und Verfügbarkeit im Einzelfall möglich, bedarf aber der Bestätigung durch die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen. Bitte kommen Sie als verantwortliche Person vor der Abreise auf die Haustechnik zu, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

#### 5. Stornierung

- 5.1 Stornierungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.
- 5.2 In Falle von Stornierung werden
- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| • bis 12 Wochen vor dem Tag der Anreise           | Verwaltungsgebühr in Höhe von 50€ |
| • unter 12 bis 6 Wochen vor dem Tag der Anreise   | 30%                               |
| • unter 6 bis 2 Woche vor dem Tag der Anreise     | 50%                               |
| • unter 2 Woche bis 1 Tag vor dem Tag der Anreise | 75%                               |
| • am Tag der Anreise                              | 100%                              |
- der gebuchten Leistung nach Belegungsvertrag für alle ursprünglich gebuchten Teilnehmer und Teilnehmerinnen in Rechnung gestellt.
- 5.3 Vereinbarte Stornierungskosten werden nur geltend gemacht soweit die stornierten Leistungen, insbesondere die Gästezimmer, nicht anderweitig noch belegt werden konnten. Dann fällt nur eine nur eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50€ an.
- 5.4 Wenn ein Ersatztermin für diese Veranstaltung des Veranstalters innerhalb von 3 Monaten im Anschluss an den gebuchten Termin gefunden wird, dann entfallen die Stornogebühren.

#### 6. Ausfallgebühren

- 6.1 Die Reduzierung der vertraglich verbindlich gebuchten Anzahl von Teilnehmern und Teilnehmerinnen muss grundsätzlich schriftlich erfolgen.
- 6.2 Ausfallgebühren fallen an, wenn es sich um mehr als, 20% der verbindlich gebuchten Teilnehmerzahl handelt. In diesem Falle werden für alle nicht anwesenden Teilnehmenden Ausfallgebühren berechnet.
- 6.3 Im Falle von Ausfallgebühren werden
- |   |      |
|---|------|
| • unter 12 bis 6 Wochen vor dem Tag der Anreise   | 30%  |
| • unter 6 bis 2 Woche vor dem Tag der Anreise     | 50%  |
| • unter 2 Woche bis 1 Tag vor dem Tag der Anreise | 75%  |
| • am Tag der Anreise                              | 100% |
- der gebuchten Leistungen nach Belegungsvertrag für die entsprechenden Personen in Rechnung gestellt.

## 7. Kündigung

Die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen behält sich Kündigungen vom Vertrag gegenüber dem Gast vor, wenn:

- a. eine Tatsache dazu führt, dass das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grunde aufgelöst werden muss. Ein solch wichtiger Grund liegt z.B. dann vor, wenn eine Veranstaltung stattfindet, bei der der Verdacht von unseriösen Inhalten z.B. extremistische und gewaltverherrlichende Inhalte, begründet ist, oder wenn Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht.
- b. die Erbringung der Leistung z.B. durch höhere Gewalt unmöglich geworden ist. Anspruch auf Schadensersatz wegen einer solchen Kündigung ist ausgeschlossen.

## 8. Schadensfall

- 8.1 Melden Sie bitte aufgetretene Schäden sofort beim Personal. Wir werden dann den Schaden zeitnah reparieren.
- 8.2 Bei mutwilliger Beschädigung und bei mutwilliger Verunreinigung unseres Hauses und unserer Anlagen behalten wir uns vor, den entstandenen Aufwand zur Behebung des Schadens in Rechnung zu stellen. Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Einsatz heran gezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).
- 8.3 Daher bitten wir alle Verantwortlichen der Gruppe die zugeteilten Räumlichkeiten auf evtl. Vorschäden zu prüfen und diese vor Bezug an die Hausmeister weiter zu geben. Ansonsten müssen wir davon ausgehen, dass die bei Abreise festgestellten Schäden durch Ihre Gruppe entstanden sind.
- 8.4 Jedem Kunden und Gast werden allgemeine Informationen zum Haus zur Verfügung gestellt. Für Schäden, die auf Grund von Unwissenheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen entstehen, übernimmt die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen keine Haftung. Der Verursacher hat für die entstehenden Kosten aufzukommen. Verursachte Schäden sind unverzüglich zu melden.

## 9. Haftung

- 9.1 Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von mit- oder eingebrachten Sachen und Wertsachen haftet die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten seiner Mitarbeiter.
- 9.2 Unsere Schadensersatzhaftung ist gleich aus welchem Rechtsgrund, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschließlich des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt. Im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haften wir nur für den Grad des Verschuldens. Ebenfalls haften wir nicht für Schäden, die Gäste sich gegenseitig zufügen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistiger Täuschung.
- 9.3 Zurückgebliebene Sachen werden auf Wunsch auf Risiko und Kosten des Eigentümers nachgesandt. Ansonsten werden die Gegenstände 3 Monate aufbewahrt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## 10. Datenschutz

Zum Zweck einer effektiven Betreuung speichern wir Ihre persönlichen Daten. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

## 11. Bildrechte

Die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen ist berechtigt zur Werbung und öffentlichen Darstellung Bild- und Tonmaterial, welches im Rahmen von gebuchten Gruppenseminaren

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen wurden durch Beschluss des Dekanatsausschusses vom 08.07.2015 verabschiedet. Sie sind, vorbehaltlich kirchenaufsichtlicher Genehmigung, ab 01.01.2016 gültig.

entsteht, zu nutzen. Insoweit treten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte ihre Bild- und Tonrechte an die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen ab. Die verantwortliche Begleitperson der Gruppe teilt dies an alle genannten Personen vorab mit. Sofern eine Person dem nicht zustimmt, muss dies vor Beginn der Veranstaltung der Evangelischen Jugendbildungsstätte in Neukirchen mitgeteilt werden.

## **12. Parkordnung**

Halten vor dem Haus ist nur zum Be- oder Entladen erlaubt. Im Bereich der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Parkordnung auf dem Gelände ist einzuhalten, das Parken auf unserem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen oder ihre Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

## **13. Haustiere**

Das Mitbringen von Haustieren ist aus Rücksicht auf Gäste mit Allergien nicht gestattet.

## **14. Behördliche Erlaubnisse**

Der Kunde hat sich notwendige behördliche Erlaubnisse für seine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Auflagen und sonstiger Vorschriften. An Dritte zu zahlende Abgaben, z.B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar selbst zu entrichten.

## **15. Urheberrecht an den Seminarunterlagen**

Das Urheberrecht an den ausgehändigten Seminarunterlagen liegt bei der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen. Ohne Zustimmung der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen ist eine Vervielfältigung und Verbreitung nicht gestattet. Bei einzelnen Seminarangeboten wird diese Zustimmung gerne erteilt.

## **16. Belästigendes oder gefährdendes Verhalten**

16.1 Die Gäste sind verpflichtet, die in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen geltenden Regeln (Hausordnung etc.) einzuhalten. Schwere oder unzumutbare Verstöße gegen diese Regeln trotz Abmahnung berechtigen die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen zur Erteilung des Hausverbots gegen einzelne oder mehrere Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen, oder ganze Gruppen.

16.2 In allen Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen gilt ein absolutes Rauchverbot. Bei Verstoß wird eine Reinigungspauschale in Rechnung gestellt.

## **17. Gruppen mit minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen**

Die verantwortlichen Begleitpersonen sind für die Aufsicht der minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer jeweiligen Gruppe verantwortlich. Dies gilt auch für gebuchte Gruppenseminare.

## **18. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist 96450 Coburg.

## **19. Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Regelungen und Bestandteile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als nichtig erklärt werden, Ungültigkeit der anderen Bestimmungen oder der Gesamtbedingungen.